

38/BV/091/2026

Beschlussvorlage
öffentlich

Änderung Hebesatz-Satzung 2026 der Gemeinde Wildberg für den Erhalt von Zuweisungen zum Haushaltsausgleich nach dem Finanzausgleichsgesetz

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 20.05.2026 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Entscheidung)	18.06.2026	Ö

Sachverhalt

Um Zuweisungen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs nach § 27 Finanzausgleichsgesetz (FAG) im nächsten Jahr zu erhalten, sind die Hebesätze entsprechend den Gesetzesvorgaben des Landes anzupassen. Demnach muss der Hebesatz für die Grundsteuer B von derzeit 408 auf 417 angehoben werden. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und für die Gewerbesteuer ändern sich nicht.

Die Zuweisungen nach § 27 FAG belaufen sich für dieses Jahr auf ca. 473.600 Euro. Im nächsten Jahr sind ebenfalls Zuweisungen nach § 27 FAG für die Gemeinde zu erwarten. Insgesamt erhielt die Gemeinde in den letzten fünf Jahren Zuweisungen aus dem FAG zum Haushaltsausgleich von ca. einer halben Million Euro.

Die Gemeinden können bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres einen Beschluss über eine Änderung der Hebesätze rückwirkend zum 01. Januar fassen (§ 25 Absatz 3 Satz 1 GrStG).

Die Festsetzung der derzeitigen Hebesätze wird mit dieser Hebesatzsatzung zum 01. Januar 2026 aufgehoben.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern mit Wirkung vom 01.01.2026 mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A	375 v.H.
Grundsteuer B	417 v.H.
Gewerbesteuer	383 v.H.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2026 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 611000.40120000 bzw. 611000.60120000 Bezeichnung: Erträge/Einzahlungen Grundsteuer B		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	37.200,00	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	37.132,50	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:	ca. 800,00	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	-732,50	noch verfügbar:	
Erläuterungen: Mehrerträge und -einzahlungen durch die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B i. H. v. circa 800 Euro.			

Anlage/n

1	Hebesatzsatzung 2026 Gemeinde Wildberg öffentlich
---	---